



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Bezirksausschussvorsitzenden
des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

Datum
03.03.2021

Erleichterung beim Distanzunterricht für die Kinder im 11. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01678 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart
vom 27.01.2021

Sehr geehrt Fraur Herr Hummel-Haslauer,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01678 des Bezirksausschusses 11 vom 27.01.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Bildungsreferat die aufgetretenen Probleme mit dem Distanzunterricht im 11. Stadtbezirk behebt. Dazu wird sichergestellt, dass weiterhin ausreichend Laptops bzw. Tablets für die Kinder zur Verfügung gestellt und für die Eltern ein Schreiben hierzu in einfacher Sprache verfasst und zugeleitet wird. Außerdem soll das Bildungsreferat in Absprache mit den Schulen und externen Akteuren im Stadtbezirk sicherstellen, dass ausreichend Ansprechpartner für die Kinder bzw. Eltern zur Verfügung stehen, wenn technische Probleme auftreten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu Frage 1:

Im vergangenen Sommer hatte die Bundesregierung den DigitalPakt Schule bereits um 500 Millionen Euro aufgestockt. Damit wurden die Länder dabei unterstützt, Schulen mit entsprechenden Geräten für bedürftige Kinder auszustatten. Das Referat für Bildung und Sport hat in diesem Zusammenhang neben den 6.040 iPads, die bereits an den Schulen vor Ort waren, weitere 8.630 mobile Leihgeräte für Schüler*innen im Rahmen der Sonderbudget-Leihgeräte-Förderung in drei Tranchen an die Schulen geliefert.

In einer vierten Tranche sollen weitere 8.372 Endgeräte an die Schulen gebracht werden. Damit wurden Leihgeräte samt Zubehör weit über die Fördermittel hinaus von der Landeshauptstadt München angeschafft und finanziert. Mit der Auslieferung der vierten Tranche können alle Bedarfe, die dem Referat für Bildung und Sport bisher von den Schulen gemeldet wurden, abgedeckt werden. Die Schulen werden rechtzeitig informiert, wenn mit der Auslieferung dieser Leihgeräte begonnen wird. Die Bedarfseinschätzung, welcher Schüler*in ein Gerät benötigt, erfolgt von den Schulen. Das Referat für Bildung und Sport hat den Schulen für eine Verteilung lediglich Richtlinien zur Verfügung gestellt. Zudem bestand bislang die Möglichkeit, dass bedürftige Schüler*innen über das Sozialreferat eine Bezuschussung von 250 Euro pro Gerät erhalten. Ab dem 01.02.2021 übernehmen nun die Jobcenter Kosten bis 350 Euro für Tablets, Laptops oder auch Drucker von Kindern, deren Familien auf Grundsicherung angewiesen sind. Somit ist sichergestellt, dass diese Kinder die nötige technische Ausstattung zur Teilnahme am derzeitigen Distanzunterricht haben.

zu Frage 2:

Die Übersetzung der Leihverträge in leichte Sprache soll den Schulen in Kürze online zugänglich gemacht werden (vgl. Link:

<https://www.medienbildung-muenchen.de/beitrag/unterstuetzungsangebote-fuer-homeschooling-und-homeoffice/>). Die zertifizierte Fassung des Leihvertrages in leichter

Sprache wurde bereits in Pretests an mehreren BildungsLokal-Standorten mit deren Zielgruppe beleuchtet und von den Familien als hilfreich bewertet. Die Schulen erhalten die Verträge jeweils per E-Mail und geben diese dann bei der Übergabe des Gerätes an die betroffene Familie aus. Die Unterzeichnung findet entweder in der Schule oder in den BildungsLokalen statt, so dass der Vertrag auch besprochen und Rückfragen beantwortet werden können. Die Bildungsberater*innen der BildungsLokale unterstützen hier gerne und bieten Beratung und gemeinsames Durchgehen des Vertrages mit den Eltern an, um Fragen zu klären und etwaige Vorbehalte gegen eine Ausleihe ausräumen zu können. In einem direkten Gespräch kann die Sinnhaftigkeit der Geräteausleihe sehr gut übermittelt werden.

zu Frage 3:

An dieser Stelle darf auf das bereits bestehende Beratungsangebot der BildungsLokale hingewiesen werden. Darüber hinaus stehen die in leichte Sprache übersetzten Verträge auch ehrenamtlichen bzw. an Schulen tätigen weiteren Bildungsakteuren (z.B. Freie Träger der Jugendhilfe) zur Verfügung, so dass die Familien mit Unterstützungsbedarf von verschiedenen Seiten begleitet werden können.

Das angesprochene Netzwerk, das bei technischen Problemen für die Kinder und Eltern unterstützend begleiten könnte, ist ein zielführender Ansatz, der einer Koordinierung vor Ort bedarf. Das mobile Bildungsmanagement der BildungsLokale ist genau in diesem Sinne aktiv und hat diese Forderung bereits während der ersten Schulschließungen umgesetzt (vgl. Anlagen). Diese beiden Dokumente zeigen, dass das mobile Bildungsmanagement längst aktiv geworden ist und (schon in der ersten Lockdown-Phase) für den Stadtbezirk 11 ein solches Unterstützungsnetzwerk aufgebaut hat. Es stehen also bereits Ansprechpartner*innen vor Ort bereit.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01678 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart vom 27.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat